

GENEHMIGUNGSBESCHEID VOM 23.08.2018 FÜR DEN KIESABBAU UND VERFÜLLUNG

Auf Antrag der Eggers Sand- und Kieshandelsgesellschaft mbH & Co. KG, Harksheider Straße 110, 22889 Tangstedt, vom 30.03.2015 wurde gemäß §§ 5-13b und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 9 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) und gemäß § 74, Abs. 4, Satz 2 und § 74, Abs. 5, Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit geltenden Fassung, der Genehmigungsbescheid vom 23.08.2018 für den Kiesabbau und Verfüllung für die nachfolgenden Grundstücke erteilt:

- Gemeinde und Gemarkung Oering, Flur 4, Flurstücke 39/1, 40/1, 42, 43/1, 44/1, 45/1, 46/1 und 98 sowie
- Gemeinde Sülfeld, Gemarkung Borstel-Gut, Flur 5, Flurstücke 7 und 8.

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der Unterlagen in der Zeit vom 12.09.2018 bis zum 12.10.2018 in der Amtsverwaltung des Amtes Itzstedt, während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung/Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Segeberg, Der Landrat, als untere Naturschutzbehörde, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid wurde der Vorhabenträgerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Genehmigungsbescheid nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Bad Segeberg, den 04.09.2018

Kreis Segeberg

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

als Genehmigungsbehörde

Az.: 670015.6120.1304.18-0001

.

Im Auftrage

gez. Wiemer

